

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen.....	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche.....	10	-
Kapitel 1301 Ministerium	11	111
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	21	-
Kapitel 1303 Verkehr	32	-
Kapitel 1304 Straßenverkehr	68	117
Kapitel 1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung	90	-
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität	93	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	104	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	106	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	108	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	122

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insb.

der Straßenverkehr

der Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr, Sicherheit)

die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung

das Thema Nachhaltige Mobilität

Beim Ministerium für Verkehr eingerichtet:

Der Beauftragte der Landesregierung für Lärmschutz

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Zuge der Neugliederung der Ministerien wurde die Abteilung Baurecht, Städtebau, Landesplanung dem Ministerium für Wirtschaft zugeordnet und die entspr. Stellen und Haushaltsmittel dem Ministerium für Wirtschaft übertragen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2017
	in Tsd. Euro
Verwaltungseinnahmen	1.025,8
Übrige Einnahmen	1.144.894,1
Gesamteinnahmen	1.145.919,9
Personalausgaben	40.215,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	36.610,4
Schuldendienst	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.273.345,9
Ausgaben für Investitionen	577.990,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-10.036,8
Gesamtausgaben	1.918.126,1
Zuschuss	772.206,2

D. Personalsoll

I.		2015	2016	2017
	Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	239,5 - 18 kw -	245,5 - 24 kw -	222,0 - 20 kw -
	Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	90	73	73
	Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	49 - 17 kw -	49 - 17kw -	43 - 9 kw -
	zusammen	361,5 - 35 kw -	367,5 - 41 kw -	338,0 - 29 kw -

II.	Auszubildende, sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees, DHBW-Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten Tit. 428 01B	2015	2016	2017
	Kapitel			
	1301	10	10	10
	1304	186	194	182
	zusammen	196	204	192

III.	Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)	2015	2016	2017
	Kapitel/Titel			
	1304. 428 08	13	8	4
	zusammen	13	8	4

IV.	Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)						
	Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen						
	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte			
	Kapitel/Titel	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	<i>Fehlanzeige</i>						
	zusammen

V.	Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)			
	Kapitel/Titel	2015	2016	2017
	<i>Fehlanzeige</i>			
	zusammen

E. Zusammenstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Tsd Euro

2017:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	17.481,6	2.212,0	411,7	-10.036,8	10.068,5
Verkehr	0,0	1.154.948,2	344.963,3	0,0	1.499.911,5
Straßenverkehr	22.124,2	140.616,1	212.715,8	0,0	375.456,1
Nachhaltige Mobilität	610,0	12.180,0	19.900,0	0,0	32.690,0

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

2017
Mio. EUR
betragen zusammen 2.460,4

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Straßenverkehr

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig umweltverträglich auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen.

Allen Verkehrsteilnehmern in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb steht die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Planung, Bau, Erhaltung und Unterhaltung von Bundesfern- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg und stellt so eine Verbesserung bzw. optimale Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sicher. Erklärtes Ziel ist zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses.

Verkehr

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Daseinsvorsorge auf dem Gebiet des Verkehrs. Dazu zählt

- der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

Nachhaltige Mobilität

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- Rad- und Fußgängerverkehrsanteile zu erhöhen
- Güter auf die Schiene zu bringen
- neue Mobilitätskonzepte wie alternative Antriebstechniken zu fördern (Elektromobilität)
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- entlang von Verkehrsinfrastruktur Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu bewahren.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Verkehr

1. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Mio. EUR	98,4 (100,0)	119,2 (120,0)	120,0	150,0
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 in %	2,4 (-)	1,6 (-)	1,6	11,4
Anteil von Radrouten mit hoher Qualität im RadNETZ Baden-Württemberg (Erreichungsgrad Zielnetz) in %	- (-)	20 (-)	24	28

2. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd.	1.216.674 (-)	- (1.227.356)	1.238.132	1.249.002
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart	- (76.394.767)	- (77.434.486)	78.037.951	79.039.469
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer)	7.743.118.648 (7.639.476.700)	- (7.848.501.096)	8.028.311.289	8.293.971.359
Anzahl der Verbundbeförderungsfälle je Einwohner in den berichtspflichtigen Verbänden	107,16 (-)	- (108,00)	109,00	110,00

3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Radverkehrsanteil in %	10,00 (-)	10,00 (-)	11,00	12,00
Fußverkehrsanteil in %	23,00 (-)	23,00 (-)	23,00	24,00
Anteil der Ausgaben des Landes für den Umweltverbund im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Verkehrsbereich in %	80 (79)	81 (79)	79	82
Verringerung der CO2-Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t	21.600 (-)	- (20.600)	19.600	18.600
CO2-Flottenmix der Fahrzeuge zur Personenbeförderung in der Landesverwaltung in g/km	131,9 (130,0)	123,6 (130,0)	95,0	95,0

Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Verkehr

1. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Fachbereich Straßenverkehr

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Reduzierung der Anzahl von Brücken mit einer Zustandsnote 3,5 oder schlechter gemäß den RI-EBW-Prüf auf unter 0,5 % des Gesamtbrückenbestandes	0,6 (0,5)	0,7 (0,5)	0,5	0,5

2. Lärmschutz verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmindernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in km	2,35 (-)	0,70 (-)	2,20	2,50

3. Verkehrssicherheit

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2020 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in %	5,70 (16,00)	2,30 (20,00)	24,00	28,00

4. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen	1 (-)	3 (-)	11	19

Ministerium für Verkehr

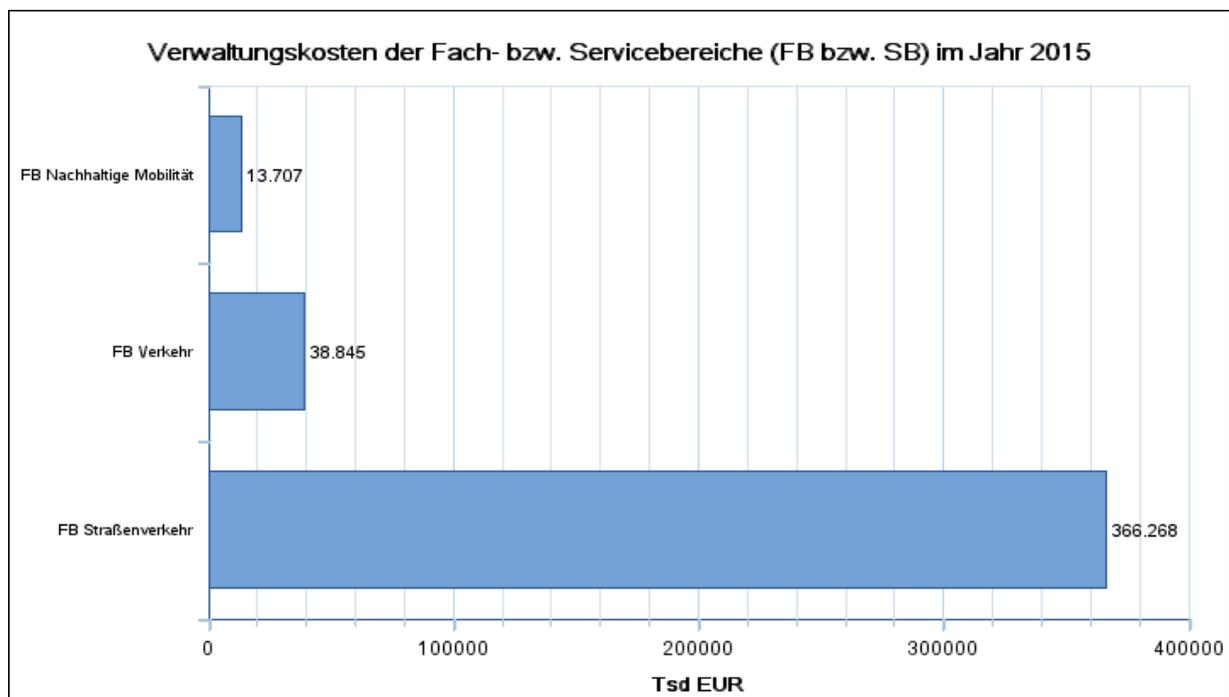
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.



Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 2,6 2,1	a) b) c)	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 3,1 3,0	a) b) c)	2,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	2,5

Titelgruppen

69		Informationstechnik			
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Entwicklungskooperationen.
 Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	2,5

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2017 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 13.438,8 Tsd. Euro.

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR						
421 01	011	Bezüge des Ministers		302,0 297,9 289,3	a) b) c)	161,3						
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; border-bottom: 1px solid black;">Amtsgehalt</td> <td style="width: 10%; border-bottom: 1px solid black;">2017</td> <td style="width: 60%;"></td> </tr> <tr> <td>B 11</td> <td>1</td> <td>Minister</td> </tr> </table>	Amtsgehalt	2017		B 11	1	Minister				
Amtsgehalt	2017											
B 11	1	Minister										
Erläuterung:												
In dem Haushaltsansatz sind enthalten: 2017												
Tsd. EUR												
Aufwandsentschädigungen des Ministers												
(\$10 Abs. 2 Ministergesetz) 6,2												
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		9.892,1 9.492,5 8.842,8	a) b) c)	8.657,3						
Erläuterung:												
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16 9,7 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 1.622,7 Tsd. EUR. Weniger 51,3 Tsd. EUR aufgrund Stellenwegfall gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16 zum 1.9.2016. Übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 02 109,7 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 428 08 15,3 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.												
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		411,0 503,5 392,7	a) b) c)	301,3						
Erläuterung:												
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 109,7 Tsd. EUR.												
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		608,4 667,0 479,8	a) b) c)	919,0						
Erläuterung:												
Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.												
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
Erläuterung:												
Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.												
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		16,5 16,9 20,7	a) b) c)	16,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2017 Tsd. EUR		
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)				15,5		
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)				1,0		
zus.				16,5		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		4.294,0 3.871,1 3.285,0	a) b) c)	4.352,5
Erläuterung:						
Übertragen von Kap.1305 Tit. 686 81 85,0 Tsd. EUR für 1 Stelle E 14 TV-L (Baukultur).						
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 374,4 Tsd. EUR.						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 428 08 192,4 Tsd. EUR.						
Weniger 114,9 Tsd. EUR aufgrund von Stellenwegfällen gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG zum 1.9.2016.						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				2017 Tsd. EUR		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)				189,0		
2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)				325,0		
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat				0,6		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 5,3 0,0	a) b) c)	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 0,6 1,3	a) b) c)	2,6
429 02	011	Personalaufwand		70,9 208,2 172,9	a) b) c)	70,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl..						

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		37,7 43,4 32,5	a) b) c)	37,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder	30,0			
		2. Umzugskostenvergütungen	7,7			
		zus.	37,7			
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				15.635,2	a)	14.519,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		250,0 118,6 119,4	a) b) c)	189,0
		Erläuterung:				
		Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 511 01 11,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.				
		Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 517 01 10,0 Tsd. EUR.				
		Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 546 49 40,0 Tsd. EUR.				
		Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR			
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	85,0			
		2. Porto	15,0			
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0			
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0			
		5. Sonstiges	14,0			
		zus.	189,0			
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		30,0 16,2 13,8	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR			
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen	28,0			
		2. Dienst- und Schutzausrüstung	2,0			
		zus.	30,0			
		Bestand an Dienstfahrzeugen und Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2017			
		PKW	5,0			
		Davon geleast	5,0			

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	80,0 85,0 86,3		a) b) c)	90,0
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1301 Tit. 511 01 10,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Reinigung			30,0			
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel			15,0			
10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)			45,0			
			zus. <u>90,0</u>			
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 1,5 15,9		a) b) c)	20,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge.						
526 11	011	Kosten für Sachverständige	70,0 0,0 0,0		a) b) c)	60,0
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 526 11 10,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0 21,7 6,3		a) b) c)	50,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.						
527 01	011	Dienstreisen	190,0 178,5 172,9		a) b) c)	170,0
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 527 01 20,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			160,0			
2. Wegstreckenentschädigung für privateigene KFZ			10,0			
			zus. <u>170,0</u>			

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 14,1 17,7		a) b) c)	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	W 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 2,9 4,3		a) b) c)	0,0
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50,5 65,0 16,4		a) b) c)	50,5
Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.						
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	25,0 51,7 29,3		a) b) c)	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.						
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	200,0 8,4 13,3		a) b) c)	200,0
Erläuterung: Der HH-Ansatz beinhaltet die Kosten für Vorbereitung und Durchführung des Umzugs 2017 ins Dorotheenquartier.						

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,0		a)	50,0
			5,4		b)	
			9,4		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0		a)	85,0
			113,3		b)	
			23,0		c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 546 49 5,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

Übertragen von Kap.1301 Tit. 511 01 40,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstler-sozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.088,5	a)	1.037,5
--	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	354,0		a)	314,0
			75,3		b)	
			40,0		c)	

Die Tit. 812 01 und 812 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 812 01 40,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

Veranschlagt sind:

	2017
	Tsd. EUR
1. Büroausstattungen	140,0
2. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	139,0
3. Sonstige Beschaffungen	35,0
	<hr/>
zus.	314,0

Nutzerbezogene Einbauten und nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen für das neue Dienstgebäude Dorotheenquartier.

Die Titel 812 01 und 812 69 sind im Rahmen des Umzugs in das Dorotheenquartier 2017 gegenseitig deckungsfähig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	354,0	a)	314,0
---	-------	----	-------

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
427 69	011	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.						
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 1,8 11,5	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Der HH-Ansatz beinhaltet die Kosten für Vorbereitung und Durchführung des Umzugs 2017 ins Dorotheenquartier sowie für die Ablösung veralteter IuK-Systeme.						
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		60,0 19,3 29,7	a) b) c)	60,0
514 69	011	Verbrauchsmittel		50,0 0,0 0,1	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		130,0 101,4 112,5	a) b) c)	130,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung		40,0 0,5 4,9	a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der IuK und zur Informationssicherheit einschließlich Reisekosten.						

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 69	011	Kosten für Dokumentation		40,0 0,0 23,8	a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		580,1 370,8 363,4	a) b) c)	437,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		70,0 25,3 21,8	a) b) c)	13,5
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 546 69 56,5 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,0
Die Tit. 812 69 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 812 69 10,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien. Der HH-Ansatz beinhaltet die Kosten für Vorbereitung und Durchführung des Umzugs 2017 ins Dorotheenquartier. Die Titel 812 69 und 812 01 sind im Rahmen des Umzugs in das Dorotheenquartier 2017 gegenseitig deckungsfähig.						
981 69	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69				1.120,1	a)	910,6
Gesamtausgaben				18.197,8	a)	16.781,2

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1301

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	2,5
Gesamteinnahmen	0,0	a)	2,5
Personalausgaben	15.635,2	a)	14.519,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.108,6	a)	1.858,1
Ausgaben für Investitionen	454,0	a)	404,0
Gesamtausgaben	18.197,8	a)	16.781,2
Kapitel 1301 Zuschuss	18.197,8	a)	16.778,7

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0		a)	0,0
			25,9		b)	
			5,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	30,0		a)	30,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt.						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig. Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	1.579,7		a)	1.978,4
			1.117,4		b)	
			692,0		c)	
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand: 31.12.2015: 29						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2017 ungewiss ist.

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
441 01	011	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	109,6 -60,7 -56,6		a) b) c)	606,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 49,7 Tsd. EUR.						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 428 08 4,6 Tsd. EUR.						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 84,3 Tsd. EUR.						
Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Mehr aufgrund notwendiger Korrekturen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.						
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	25,0 13,6 0,7		a) b) c)	25,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.						
443 03	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. S. 431).						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	148,9 168,8 89,9		a) b) c)	289,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	17,8 0,0 11,7		a) b) c)	16,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
459 01	018	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	19,0		a)	19,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-47,3		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze 0,5 Stellen aufgrund § 2 Abs. 2 StHG 2015/16 (Rate 2015) fallen spätestens ab 1. September 2017 weg. 0,5 Stellen aufgrund § 2 Abs. 2 StHG 2015/16 (Rate 2016) fallen spätestens ab 1. September 2017 weg. 2,0 Stellen aufgrund § 2 Abs. 3 StHG 2015/16 (Rate 2016) fallen spätestens ab 1. September 2017 weg.	-55,2		a)	-55,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Die Stelleneinsparungen gem. § 2 StHG 2017 erhöhen sich um bislang nicht nachgewiesene und über Sachmitteleinsparungen erbrachte Einsparvorgaben.						
462 06	018	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Personalausgaben			1.834,5		a)	2.915,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.	50,0		a)	50,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	109,0		a)	52,0
			36,5		b)	
			34,3		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 529 06 7,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.						
Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl.. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		39,2 19,0 43,3	a) b) c)	39,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>						
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		16,2 19,5 13,8	a) b) c)	16,2
<p>Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische – und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>						
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement		50,0 34,4 33,1	a) b) c)	50,0
<p>Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.</p>						
545 05	W 229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		0,0 0,0 18,6	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				266,4	a)	209,4

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 02	011	Anteil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Verkehrs- und Bauministerkonferenz	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
633 01	W 011	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach Par. 52 Abs. 2 Landkreisordnung	50,0		a)	0,0
			55,2		b)	
			132,8		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0705 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5		a)	2,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

	52,5		a)	2,5
--	------	--	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgaben	-110,4		a)	-110,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Globale Minderausgaben für Sachausgaben zum Ausgleich von nicht realisierten Stelleneinsparungen im Zeitraum ab 01.01.2017 bis 31.8.2017. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 462 06, 972 07, 972 08 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 07	880	Globale Minderausgaben	-20.303,8		a)	-9.926,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 462 06, 972 03, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

Übergang der allgemeinen globalen Minderausgabe aus Kap. 1305 zum Epl. 07 i.H.v. 258,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.				
Erläuterung: Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 462 06, 972 03, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap.1212 TG 80.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				-20.414,2	a)	-10.036,8
Titelgruppen						
61		Abfindungen				
428 61	018	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
Summe Titelgruppe 61				10,0	a)	10,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.						
422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte		2,8 2,3 2,7	a) b) c)	4,7
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		1,1 1,2 0,9	a) b) c)	1,9
Summe Titelgruppe 62				3,9	a)	6,6

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten				
Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.						
429 67	018	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 67	018	Reisekosten		13,0 0,3 0,3	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 525 21 3,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.						
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand		12,0 1,0 0,3	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 525 21 2,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien. Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl..						
Summe Titelgruppe 67				25,0	a)	20,0
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.						
427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten		30,0 6,0 10,3	a) b) c)	30,0
Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.						

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten		94,0 71,4 67,4	a) b) c)	87,0
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 525 21 7,0 Tsd. EUR aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.						
Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.						
527 68	011	Reisekosten		25,0 17,6 14,3	a) b) c)	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.						
Summe Titelgruppe 68				149,0	a)	142,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13.						
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Be- treuung von Kindern v. Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.</p>						
429 80	018	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand		10,0 0,0 16,7	a) b) c)	10,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		7,7 0,0 0,0	a) b) c)	7,7
Summe Titelgruppe 80				17,7	a)	17,7
Gesamtausgaben				-18.055,2	a)	-6.712,7

Ministerium für Verkehr
 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1302

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	1.878,4	a)	2.962,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	420,4	a)	351,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	52,5	a)	2,5
Ausgaben für Investitionen	7,7	a)	7,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-20.414,2	a)	-10.036,8
Gesamtausgaben	-18.055,2	a)	-6.712,7
Kapitel 1302 Überschuss	18.055,2	a)	6.712,7

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	151,8 102,9 56,0	a) b) c)	151,8
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Titel 111 03 und 111 12 veranschlagten Gebühren.

111 02	742	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahn- betriebsleitern	0,0 16,8 22,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 671 02). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.

111 03	750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheits- kontrollkräften	15,0 31,2 19,3	a) b) c)	15,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfung von Sicherheitspersonal (vgl. Vermerk bei Tit. 547 01).

111 12	742	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0 328,3 347,2	a) b) c)	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. auch Vermerk bei Tit. 671 01).

119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,5 9,8 240,2	a) b) c)	5,5
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			572,3	a)	572,3
---	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart		3.945,0 43.329,0 3.945,0	a) b) c)	3.945,0
<p>Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.</p>						
333 78B	741	Beiträge des Verbandes Region Stuttgart		12.500,0 12.500,0 12.500,0	a) b) c)	12.500,0
<p>Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge des Verbandes Region Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.</p>						
342 78	741	Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, falls Beiträge des Flughafens über den Landeshaushalt abgewickelt werden.</p>						
359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 263.070,0 117.722,0	a) b) c)	0,0
<p>Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.</p>						
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögens Baden-Württemberg 21.</p>						
Summe Titelgruppe 78				16.445,0	a)	16.445,0

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept				
359 86	N 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.				
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögens Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.						
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen				
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte		11,0 0,3 19,5	a) b) c)	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.						
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		70,0 90,1 74,6	a) b) c)	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				2017 Tsd. EUR		
Einnahmen aus Nutzung						
– landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)				55,0		
– landeseigener Grundstücke				15,0		
zus.				70,0		
Summe Titelgruppe 90				81,0	a)	81,0
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).						

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz		0,0 0,0 70,5	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG		0,0 2.004,8 83,2	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) (vgl. Vermerk bei Tit. 331 91A) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV		785.018,0 773.417,6 761.987,8	a) b) c)	881.775,3
<p>Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienug im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben). Mehr wegen der Änderung der Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 15. Dezember 2015.</p>						
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben		6.487,0 7.573,2 7.573,2	a) b) c)	9.156,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben). Mehr wegen dauerhafter erhöhter Kostenbeteiligung bis 2019.</p>						

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
331 91A	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	84.000,0 84.000,0 84.000,0		a) b) c)	75.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung. Sie sind nach § 1 Abs. 3 LGVFG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Mobilität zu verwenden.</p> <p>Es sind die vom Bund aufgrund des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt, die auf den Verkehrshaushalt entfallen; vgl. Vermerke und Erläuterungen bei den Titelgruppen 94 und 95 (Wegen der auf den Straßenbau entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1304 Titel 331 21 und wegen der auf die Radwegförderung entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1306 Titel 331 84).</p>						
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 106.643,8 94.860,0		a) b) c)	50.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	1.090,0 1.479,9 1.129,9		a) b) c)	830,8
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91. Weniger wegen der Reduzierung des Mitfinanzierungsanteils des Landkreises Konstanz.</p>						
Summe Titelgruppe 91			926.595,0		a)	1.016.762,9
Gesamteinnahmen			943.693,3		a)	1.033.861,2

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 03. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden und sind als Vorgriff auszuweisen.

Erläuterung: Gemäß § 8 Luftsicherheitsgesetz müssen die Flughafenbetreiber alle Mitarbeiter vor dem Zugang in die Sicherheitsbereiche des Flughafens durchsuchen. Die hierfür erforderlichen Kontrollkräfte müssen sich einer Prüfung unterziehen, die gemäß §§ 3, 4 Luftsicherheitsgebührenverordnung gebührenpflichtig ist (vgl. Titel 111 03). Soweit die Kosten für die Prüfung nicht gemäß § 11 Abs. 2 Luftsicherheits-Schulungsverordnung vom Ausbildungsunternehmen zu tragen sind, können diese hier verausgabt werden.

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,0 0,6 1,3	a) b) c)	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			19,0	a)	19,0
--	--	--	------	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusenverlängerung"	600,0 621,5 623,4	a) b) c)	650,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 81 50,0 Tsd. EUR

Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

Mehr wegen allgemeinen Tarifierpassungen sowie Änderungen in Folge der neuen Entgeltordnung des Bundes.

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
661 01	W 750	Schuldendiensthilfen an den Flughafen Stuttgart GmbH		0,0 5.846,2 5.846,2	a) b) c)	0,0	
671 01	742	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt		800,0 743,9 602,0	a) b) c)	800,0	
Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.							
671 02	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern		0,0 1,9 3,7	a) b) c)	0,0	
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.							
Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.							
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		28,5 24,9 25,6	a) b) c)	28,5	
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:			2017 Tsd. EUR				
-			Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)				
			15,0				
-			Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.				
			4,5				
-			Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen				
			3,0				
-			TGV Rhin-Rhone, TGV Est-Europeen				
			4,0				
-			Verschiedene Verkehrsverbände				
			2,0				
			zus. 28,5				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.428,5 a)				1.478,5

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französ. Grenzstrecke zwischen Kehl/Strassburg und Neuburgweier/Lauterburg	1.800,0 2.422,1 1.986,5	a) b) c)	9.555,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2015) rd. 130,9 Mio. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.800,0	a)	9.555,0
---	---------	----	---------

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik
----	---------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

Veranschlagt sind u.a.:	2017 Tsd. EUR
1. VEMAGS	83,0
2. DV-Programm für aeronautische Daten	32,0
3. Sonstiges	5,0
zus.	120,0

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.						
534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		120,0 39,7 98,0	a) b) c)	120,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.						
Summe Titelgruppe 69				120,0	a)	120,0
71		Förderung der Luftfahrt				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für						
- die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflyghäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie						
- die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71).						
525 71	750	Aus- und Fortbildung		17,5 15,3 12,4	a) b) c)	18,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel einschließlich Reisekosten für						
- Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt,						
- die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer und Fliegerärzte.						
547 71	750	Sachaufwand für die Durchführung von Luft- sicherheitsmaßnahmen		3,0 0,7 0,3	a) b) c)	3,0
Erläuterung: Nach den Grundsätzen über die Durchführung von Sicherheitstests im Rahmen der Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen der §§ 5, 8 und 9 LuftSiG des Bundesinnenministeriums vom 2. August 2010 ist die Luftsicherheitsbehörde für die Durchführung von Sicherheitstests zuständig.						

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR								
671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.050,0 1.740,2 1.766,2		a) b) c)	2.100,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.</p>														
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0 40,0 40,0		a) b) c)	40,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">2017 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> </tr> <tr> <td>2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">40,0</td> </tr> </tbody> </table>								2017 Tsd. EUR	1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	zus.	40,0
	2017 Tsd. EUR													
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0													
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0													
zus.	40,0													
812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	19,0 0,0 0,0		a) b) c)	19,0								
<p>Erläuterung: Hier können insbesondere Ausgaben für den Erwerb eines Schallpegelmessgerätes oder eines Flughöhenmessgerätes geleistet werden.</p>														
Summe Titelgruppe 71			2.129,5		a)	2.180,5								
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten												
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>														
427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0								
<p>Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.</p>														

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		35,0	a)	35,0
				3,6	b)	
				34,9	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.

534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs		100,0	a)	100,0
				25,1	b)	
				129,4	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.

	2017
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	80,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche, -wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2017	2018
bis 2015	0,0	0,0	0,0
2016	120,0	60,0	60,0
2017	80,0	0,0	80,0
zus.	200,0	60,0	140,0

546 72	790	Sonstiger Sachaufwand		24,0	a)	24,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.

685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke		11,9	a)	11,9
				3,9	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.				
		Summe Titelgruppe 72		170,9	a)	170,9
75		Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.				
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		394,4 427,4 208,1	a) b) c)	394,4
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		100,0		
		Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit.				
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)				
		Bewilligung im	Betrag	davon fällig in		
		Haushaltsplan		2017	2018	
		bis 2015	0,0	0,0	0,0	
		2016	100,0	100,0	0,0	
		2017	100,0	0,0	100,0	
		zus.	200,0	100,0	100,0	
684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen		186,5 150,4 170,0	a) b) c)	186,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.				
685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 50,0 50,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen.				

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen		15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0
Erläuterung: Hier können Verkehrssicherheitstrainingsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.						
Summe Titelgruppe 75				595,9	a)	595,9
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kapitel 1304, Titel 671 78A und Titel 671 78B (Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 359 78 geleistet werden. Insoweit vom Haushaltsvermerk bei Kapitel 1304, Titelgruppe 78 zulasten Kapitel 1303, Titelgruppe 78 nicht Gebrauch gemacht wird, fließen Minderausgaben bei Kap. 1303, Titelgruppe 78 – außer Titel 919 78 – über Titel 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.</p>						
Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.						
422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 120,8 82,2	a) b) c)	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1.000,0 515,4 641,0	a) b) c)	1.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.						
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.						

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 14,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.						
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland		981,5 600,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm		117.853,3 263.570,4 238.810,0	a) b) c)	119.834,8
Erstattungen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Finanzierung von Planungs- und Investitionskosten für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm verausgabt.						
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21		16.445,0 187.972,1 16.445,0	a) b) c)	16.445,0
Erläuterung: Hier werden die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart für Stuttgart 21 (vgl. Titel 333 78 A und 333 78 B) sowie die Investitionszuschüsse des Landes verausgabt.						
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Nicht verausgabte Haushaltsmittel der Titelgruppe Gr. 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zugeführt.						
Summe Titelgruppe 78				136.279,8	a)	137.279,8

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum
Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	750,0	a)	700,0
			142,9	b)	
			102,2	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 631 02 50,0 Tsd. EUR

Erfasst sind, die Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslauftalbahnhof, Waiblingen und Ammertalbahnhof, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten sowie der Landkreis Konstanz.

682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.600,0	a)	4.600,0
			3.561,3	b)	
			2.321,6	c)	

Erläuterung: Erfasst sind, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, MVV OEG AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).

683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0	a)	550,0
			269,8	b)	
			-4,6	c)	

Erläuterung: Erfasst sind, die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Ablachtalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach sowie die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart.

Summe Titelgruppe 81	5.900,0	a)	5.850,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

83 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 83 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 TG 78. Minderausgaben bei TG 83 fließen Kap. 1304 TG 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für

- die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleit-systemen und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;
- die Sicherung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen durch Lichtzeichenanlagen, Halbschranken sowie anderer Sicherheitseinrichtungen an den Strecken. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Anlagen neu zu errichten, bestehende Anlagen mit Halbschranken nachzurüsten bzw. in Lichtzeichenanlagen umzubauen.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für die Sicherung von höhengleichen Kreuzungen sowie die Sicherheitseinrichtungen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.

Die Streckenbetreiber von eingleisigen Eisenbahnstrecken ohne Zugbeeinflussungsanlagen, auf denen mehrere Züge gleichzeitig verkehren, können auf Antrag für die Nachrüstung von technischen Sicherungssystemen Zuwendungen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Damit sollen schwere Unfälle durch menschliches Fehlverhalten verhindert und das Sicherheitsniveau erhöht werden.

883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 2.156,7 1.500,2	a) b) c)	500,0
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	7.500,0 13.824,7 6.111,4	a) b) c)	7.500,0
892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 1.555,0 964,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 83			8.000,0	a)	8.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 bis 99. Zudem erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei TG 86 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 TG 78. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Minderausgaben bei TG 86 fließen Kap. 1304 TG 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.				
526 86	742	Erstellung von Gutachten		0,0 254,7 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden.				
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 67,6 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.				
661 86	W 742	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens		73,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.				
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 2.995,7	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86A.				

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 86	W 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0 2.261,0 5.008,3		a) b) c)	0,0
891 86A	N 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.273,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministerium für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.700,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1306 Tit. 891 82 200,0 Tsd. EUR.
Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
- Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
- die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
- den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
- sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
- Erstellung eines Güterverkehrskonzepts,
- Kostenanteil des Landes an den Planungskosten für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Es ist inzwischen vorgesehen, die Maßnahme über das GVFG-Bundesprogramm und demensprechend über die Titelgruppe 93 umzusetzen, eine Zusage des Bundes liegt noch nicht vor.),
- zur Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms 2016 bis 2018 – Barrierefreiheit“ des Bundes, vgl. auch Kapitel 1212 Tit. 359 05.

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Der Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn wird ab 2017 über den Titel 891 86C abgewickelt.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. €)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021ff
bis 2015*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2016**	215.500,0	6.000,0	53.500,0	53.000,0	53.000,0	50.000,0
2017**	1.800,0	0,0	1.700,0	100,0	0,0	0,0
zus.	217.300,0	6.000,0	55.200,0	53.100,0	53.000,0	50.000,0

* Die 2015 eingegangenen Verpflichtungen für den Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn ist bei Tit. 891 86C dargestellt.

** Die 2016 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde im 2. Nachtrag 2015/16 vorsorglich nochmals in gleicher Höhe wie 2015 insbesondere für die Elektrifizierung der Südbahn und den Ausbau der Rheintalbahn ausgebracht. Die Südbahn wurde bereits 2015 bewilligt und für die Rheintalbahn ist nach Konkretisierung des Bedarfs in 2017 eine neue Verpflichtungsermächtigung etatisiert (s. Tit. 891 86B). Dementsprechend wird in 2016 voraussichtlich nur ein kleiner Teil der dargestellten Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

891 86B	N	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einnahme bei Tit. 359 86, diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 86 geleistet werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	405.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	8.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	8.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	8.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	374.000,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. €)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021ff
bis 2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	405.000,0	0,0	0,0	8.000,0	7.000,0	390.000,0
zus.	405.000,0	0,0	0,0	8.000,0	7.000,0	390.000,0

891 86C	N	742	Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Elektrifizierung der Südbahn mit 50 %, maximal mit 112.500 Tsd. EUR. Unter Anrechnung der bereits erbrachten Beiträge zu Planung bleibt ein Finanzierungsanteil des Landes von 97.900 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	97.900,0	0,0	3.237,0	3.237,0	3.237,0	88.189,0
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	97.900,0	0,0	3.237,0	3.237,0	3.237,0	88.189,0

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 -4,3	a) b) c)	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86A.</p>						
Summe Titelgruppe 86				10.073,0	a)	1.273,0
87		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.</p>						
<p>Erläuterung: Nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit Straßenbahnen, O-Bussen und Kfz-Linienverkehr auszugleichen.</p>						
<p>Hier sind die Ausgleichsleistungen veranschlagt, die nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zu gewähren sind. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.</p>						
534 87	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0
633 87	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise		12.900,0 8.249,6 9.251,9	a) b) c)	12.900,0
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen		2.300,0 7.585,3 2.499,4	a) b) c)	2.300,0
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen		131.800,0 129.486,4 136.243,4	a) b) c)	131.800,0
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen		53.000,0 55.808,6 55.644,6	a) b) c)	53.000,0
Summe Titelgruppe 87				200.000,0	a)	200.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

88 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.

Erläuterung: Nach § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen auszugleichen.

Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.

633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0 5.780,4 5.688,9	a) b) c)	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	17.300,0 19.425,6 17.311,1	a) b) c)	18.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	4.000,0 3.348,2 3.348,2	a) b) c)	4.000,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 2.225,3 2.212,8	a) b) c)	2.500,0
Summe Titelgruppe 88			29.500,0	a)	30.500,0

90 Kosten der Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		45,0	a)	45,0
				27,9	b)	
				35,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2013	2014	2015	2016	2017
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	2	3	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	5	5	5	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6	5	5	6

521 90	731	Verkehrssicherung		82,0	a)	82,0
				72,5	b)	
				60,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

526 90	731	Kosten für Sachverständige		7,0	a)	7,0
				2,6	b)	
				2,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

534 90	712	Kartenmaterial		200,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	253,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	160,5
Haushaltsjahr 2019bis zu	18,5
Haushaltsjahr 2020bis zu	18,5
Haushaltsjahr 2021bis zu	18,5
Haushaltsjahr 2022bis zu	18,5
Haushaltsjahr 2023bis zu	18,5

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 676 90 200,0 Tsd. EUR

In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochrheins vorgesehen.

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 90	731	Kostenerstattung	233,0 242,2 197,3		a) b) c)	253,0
--------	-----	------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 812 90 20,0 Tsd. EUR

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (4 Arbeiter und eine Verwaltungskraft mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.

Mehr wegen Tarifierpassungen und Höherstufungen.

676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	139,5 282,6 347,5		a) b) c)	350,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 534 90 200,0 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 812 90 10,5 Tsd. EUR

Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.

Mehr wegen steigender Personal- und Betriebskosten.

811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 40,5		a) b) c)	50,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 812 90 50,0 Tsd. EUR

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung eines Transporters.

812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0 0,5 24,8		a) b) c)	19,5
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 633 90 20,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 676 90 10,5 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 811 90 50,0 Tsd. EUR

Vorgesehen sind insbesondere Ersatzbeschaffungen für veraltete Maschinen und Geräte.

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	47,0 0,0 0,0		a) b) c)	47,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Für die von Frankreich und Deutschland gemeinsam betriebene Fähre ist eine Ersatzbeschaffung geplant. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Département Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte zu tragen sein. Die veranschlagten Mittel sind für eine Studie zur Wirtschaftlichkeit vorgesehen.

Summe Titelgruppe 90 853,5 a) 853,5

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
 Die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 92 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit.Gr. 78.

Erläuterung: Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Titelgruppen 97 und 99 veranschlagt. Aufgrund der Planvermerke können Regionalisierungsmittel auch in den Titelgruppen 93 bis 96 und 98 verausgabt werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landes- mittel	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamtsumme
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2017	1.000,0			1.000,0
633 92	2017	77.800,0		9.987,6	87.787,6
682 92	2017	728.362,8			728.362,8
683 92	2017	25.000,0			25.000,0
zus.	2017	832.162,8		9.987,6	842.150,4

534 92	741	Dienstleistungen Dritter	1.000,0 7.476,5 1.608,7		a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden.

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	90.938,0 70.750,0 68.062,0		a) b) c)	87.787,6
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.800.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		1.800.000,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgaben- träger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesse- rung der Verkehrsangebote.				
		Die Verpflichtungsermächtigungen sind für insbesondere folgende Neuvergaben vorgesehen:				
		Netz 3a: Murrbahn				
		Netz 6b: S-Bahn Rhein-Neckar Los 2				
		Netz 9b: S-Bahn Breisgau Los 2				
		Netz 12: Ulmer Stern				
		Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs überwiegend im Jahr 2019. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.				
682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	639.102,0 662.338,1 618.382,0		a) b) c)	728.362,8
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsver- kehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV.				
683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.000,0 23.248,6 23.816,8		a) b) c)	25.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbah- nen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92.				
Summe Titelgruppe 92			756.040,0		a)	842.150,4

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	110.400,0 145.973,9 123.898,0		a) b) c)	99.400,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.				
892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.				
Summe Titelgruppe 93			110.400,0		a)	99.400,0

94 Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 84 A und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten. Wegen der Einnahmen sowie der einzelnen Fördermaßnahmen vgl. Titel 331 91 A. Das Programm nach § 5 LGVFG wird aus Finanzhilfen des Bundes gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz (Kompensationsmittel) finanziert. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppen 92, 97 und 99) und ergänzende Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75 bzw. Kapitel 1303 Titelgruppe 93) verwendet werden.

Veranschlagt sind (in Tsd. EUR):

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ EntflechtungsG	Entnahme aus der Verkehrslasten- Verbundmasse	Gesamtsumme
883 94	2017	5.000,0	0,0	5.000,0
891 94	2017	55.000,0	0,0	55.000,0
892 94	2017	5.000,0	0,0	5.000,0
zus.	2017	65.000,0	0,0	65.000,0

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 94	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0 4.993,3 4.602,9		a) b) c)	5.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94, den Titelgruppen 95 und 96 sowie bei Kapitel 1304 Tit. 883 21 in Anspruch genommen werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	15.000,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Nach derzeitiger Rechtslage stellt der Bund nach 2019 keine Entflechtungsmittel mehr zur Verfügung. Die Aufstellung der Förderprogramme erfolgt daher bis zum Vorliegen anderweitiger Beschlüsse auf der Grundlage einer mit dem Jahr 2019 auslaufenden Förderung. Das Land wird sich weiter dafür einsetzen, dass der Bund auch nach 2019 Mittel zur Verfügung stellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020ff.
bis 2015	39.279,6	18.673,8	10.503,6	7.397,2	2.705,0
2016	45.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	0,0
2017	45.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	25.000,0
zus.	129.279,6	33.673,8	35.503,6	32.397,2	27.705,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zu Verfügung, Stand 2015 rd. 148 Mio. EUR.

891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	64.000,0 29.149,9 24.091,3		a) b) c)	55.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.

892 94	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 685,1 1.794,3		a) b) c)	5.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 94		74.000,0	a)	65.000,0
-----------------------------	--	----------	----	----------

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

95 Förderung von Linienomnibussen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei Titelgruppe 95 in Anspruch genommen werden. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 84A und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Nach § 2 LGVFG kann die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Linienomnibussen gefördert werden, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind, überwiegend dafür eingesetzt werden und einen für den Linienverkehr erforderlichen Standard aufweisen. Die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Bürgerbussen wird unabhängig von den Regelungen der Förderung von Linienomnibussen gefördert. Wegen der Einnahmen vgl. Tit. 331 91 A. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Tit. Gr. 92, 97 und 99) verwendet werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Entflechtungsgesetz Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
891 95	2017	7.500,0		7.500,0
892 95	2017	2.500,0		2.500,0
zus.	2017	10.000,0		10.000,0

633 95	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
661 95	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	7.500,0 3.039,4 0,0	a) b) c)	0,0
662 95	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	2.500,0 57,9 0,0	a) b) c)	0,0
883 95	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 95	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 2.253,7 1.025,9	a) b) c)	7.500,0
892 95	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 5.649,0 4.041,6	a) b) c)	2.500,0
Summe Titelgruppe 95			10.000,0	a)	10.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

96 Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen
im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den TG 95 und TG 96 in Anspruch genommen werden. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Die Fahrzeugförderung kann auch über die Landeskreditbank Baden-Württemberg erfolgen. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppe 92, 97 und 99) sowie Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Titelgruppe 94 und 95) abgewickelt werden.

671 96	741	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
883 96	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
891 96	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
892 96	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)		0,0

97 Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 97 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit.Gr. 78. Minderausgaben aus den planmäßigen Landesmitteln bei Tit.Gr. 97 fließen Kap. 1304 Tit.Gr. 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung.

Ministerium für Verkehr

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich nachfolgend genannte verbundbedingter Erstinvestitionen an Verbundgesellschaften bzw. Zahlungsempfänger. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
 - Stadt Ulm
 - Alb-Donau-Kreis
 - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
 - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
 - Stadt Heilbronn
 - Landkreis Heilbronn
 - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
 - KVV
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (VSH)
 - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
 - Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
 - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis
 - Landkreis Ostalbkreis
- Tarifkooperation Schwarzwald-Baar-Heuberg (der 3er)
 - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
 - Schwarzwald-Baar-Kreis
 - Landkreis Tuttlingen
 - VerkehrsGemeinschaft Rottweil GmbH (VGR)
 - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
 - Ortenaukreis
- Tarifverbund Waldshut (wtv)
 - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
 - VVS-GmbH
 - Verband Region Stuttgart
 - LH Stuttgart
 - Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
 - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
 - Landkreis Calw
- Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo)
 - Landkreis Ravensburg
 - Bodenseekreis
- Verkehrsverbund Filisland Mobilitätsverbund Göppingen
 - Landkreis Göppingen
- Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)
 - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Landkreis Tübingen
 - Landkreis Reutlingen
 - Zollernalbkreis
 - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
 - Enzkreis
 - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
 - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungs-mittel	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 97	2017	27.197,5	22.002,5	49.200,0

Rückführung der vorübergehend erhöhten Landesmittel zur Konsolidierung.

633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.200,0	a)	49.200,0
			27.864,1	b)	
			31.579,7	c)	

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 7.202,8 12.138,3	a) b) c)	0,0
683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 13.816,2 5.154,9	a) b) c)	0,0
883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				38.200,0	a)	49.200,0

98 Innovationsprogramm

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 98 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit. Gr. 78.

Erläuterung: Hier können Ausgaben geleistet werden für die Einführung von marktreifen Innovationen in den Bereichen Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören insbesondere elektronische Fahrgeldmanagementsysteme für ein verbundübergreifendes Bezahlssystem, Echtzeitinformationssysteme oder Hybridantrieb bei Schienenfahrzeugen. Die Investitionen sollen mit bis zu 50 v.H. der Anschaffungskosten gefördert werden.

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Kostenbeteiligung Dritter	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 98	2017	1.000,0			1.000,0

633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 43,9 62,5		a) b) c)	1.000,0
892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 30,6 664,1		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	1.000,0

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie
sonstige Maßnahmen im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 99 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit. Gr. 78.

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/ SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/ SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Regiobusse (finanziert aus Regionalisierungsmitteln des Bundes) u. dgl.
8. sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/ SPNV,
9. sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für den Bahnhof Merklingen.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
534 99	2017	1.000,0		1.000,0
633 99	2017	3.000,0	7.670,0	10.670,0
671 99	2017	3.110,0	6.000,0	9.110,0
682 99	2017			0,0
683 99	2017			0,0
684 99	2017			0,0
686 99	2017			0,0
883 99	2017			0,0
891 99	2017	14.305,0		14.305,0
892 99	2017			0,0
zus.	2017	21.415,0	13.670,0	35.085,0

429 99	N	741	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	----------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR																																								
534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 145,4 239,8	a) b) c)	1.000,0																																								
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		10.670,0 7.769,8 7.722,0	a) b) c)	10.670,0																																								
				2017 Tsd. EUR																																										
		Verpflichtungsermächtigung		15.000,0																																										
		Davon zur Zahlung fällig im																																												
		Haushaltsjahr 2018bis zu		2.600,0																																										
		Haushaltsjahr 2019bis zu		2.800,0																																										
		Haushaltsjahr 2020bis zu		3.000,0																																										
		Haushaltsjahr 2021bis zu		3.200,0																																										
		Haushaltsjahr 2022bis zu		3.400,0																																										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. 3 Mio. EUR Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung der Regiobuslinien aus Regionalisierungsmitteln des Bundes.</p> <p>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th rowspan="2">Betrag</th> <th colspan="5">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021 ff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2015</td> <td>5.910,6</td> <td>1.747,0</td> <td>2.100,7</td> <td>2.062,9</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>2.000,0</td> <td>650,0</td> <td>650,0</td> <td>700,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>15.000,0</td> <td>0,0</td> <td>2.600,0</td> <td>2.800,0</td> <td>3.000,0</td> <td>6.600,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>22.910,6</td> <td>2.397,0</td> <td>5.350,7</td> <td>5.562,9</td> <td>3.000,0</td> <td>6.600,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Abdeckung der Vorbelastungen erfolgt aus Regionalisierungsmitteln des Bundes.</p>							Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					2017	2018	2019	2020	2021 ff.	bis 2015	5.910,6	1.747,0	2.100,7	2.062,9	0,0	0,0	2016	2.000,0	650,0	650,0	700,0	0,0	0,0	2017	15.000,0	0,0	2.600,0	2.800,0	3.000,0	6.600,0	zus.	22.910,6	2.397,0	5.350,7	5.562,9	3.000,0	6.600,0
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																																												
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.																																								
bis 2015	5.910,6	1.747,0	2.100,7	2.062,9	0,0	0,0																																								
2016	2.000,0	650,0	650,0	700,0	0,0	0,0																																								
2017	15.000,0	0,0	2.600,0	2.800,0	3.000,0	6.600,0																																								
zus.	22.910,6	2.397,0	5.350,7	5.562,9	3.000,0	6.600,0																																								
671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		6.000,0 9.442,1 7.975,9	a) b) c)	9.110,0																																								
<p>Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.</p>																																														
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 344,0 220,5	a) b) c)	0,0																																								
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0																																								
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0 112,4 112,4	a) b) c)	0,0																																								
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		950,0 3,9 0,0	a) b) c)	200,0																																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.</p>																																														

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		31.855,0 45.802,9 43.812,5	a) b) c)	14.305,0

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	6.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	4.000,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:	2017 Tsd. EUR
1. Beitrag des Landes zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21	305,0
2. Beteiligung des Landes am Neubau des Bahn- halts Merklingen an der Neubaustrecke Wendlin- gen-Ulm bis zu insgesamt 30,0 Mio. EUR	6.000,0
3. Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof (rd. 5 Mio. EUR) und Pau- schalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel (5 Mio. EUR)	300,0
4. Sonstige Investitionszuschüsse	7.700,0
5. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofsmo- dernisierungsprogramms II des Bundes. Ver- pflichtungsermächtigung 2017 über 10.000 Tsd. EUR, finanziert aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212. Tit. 359 05	0,0
zus.	14.305,0

Die Ziffern 1 - 4 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.
Die Ziffer 5 wird über die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen
aus Landesmitteln finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015 *	9.750,0	300,0	5.000,0	4.450,0	0,0	0,0
2016 *	30.000,0	6.000,0	4.900,0	3.300,0	3.800,0	12.000,0
2017	10.000,0	6.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
zus.	49.750,0	12.300,0	13.900,0	7.750,0	3.800,0	12.000,0

* Vorgesehen ist die Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln des Bundes.

892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				49.475,0	a)	35.285,0
Gesamtausgaben				1.434.985,1	a)	1.499.911,5

Ministerium für Verkehr
1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1303

Verwaltungseinnahmen	653,3	a)	653,3
Übrige Einnahmen	943.040,0	a)	1.033.207,9
Gesamteinnahmen	943.693,3	a)	1.033.861,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.046,9	a)	3.847,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.061.403,9	a)	1.151.100,3
Ausgaben für Investitionen	370.534,3	a)	344.963,3
Gesamtausgaben	1.434.985,1	a)	1.499.911,5
Kapitel 1303 Zuschuss	491.291,8	a)	466.050,3

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0		a)	0,0
			51,9		b)	
			415,3		c)	

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GABl. S.2). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 21.

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0		a)	20,0
			15,1		b)	
			1,5		c)	
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0		a)	350,0
			145,1		b)	
			140,5		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	370,0		a)	370,0
---	-------	--	----	-------

Übrige Einnahmen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	20.000,0		a)	20.000,0
			19.082,6		b)	
			17.928,3		c)	

Erläuterung:

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 3 v. H. der Baukosten.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	536,2 343,6 403,8		a) b) c)	536,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Bau- lastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 360,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.						
281 01	711	Sonstige Erstattungen	650,0 405,2 120,2		a) b) c)	650,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
331 21	725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	66.500,0 66.569,5 66.539,0		a) b) c)	75.500,0
Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 4 Abs. 3. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich ca. 165,5 Mio. EUR bereitgestellt. Der Anteil des kommunalen Straßenbaus beträgt 2017 75,5 Mio. Euro. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 883 21.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			87.686,2		a)	96.686,2

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 25,9 25,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0

77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter		0,0 10,9 9,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.

233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung		0,0 62,2 47,0	a) b) c)	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen		0,0 1,2 1,2	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 77 0,0 a) 0,0

79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung)		0,0 1.278,6 6.970,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 88.056,2 a) 97.056,2

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2017 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 21.814,0 Tsd. EUR.

422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.617,4 726,0 0,0	a) b) c)	7.545,3
---------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit.534 03 1.846,2 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen ab 2017 für insgesamt 134,5 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.

422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.484,4 2.926,8 0,0	a) b) c)	3.474,8
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2017 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	3.474,8
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2

422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 70,0 12,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	255,0 310,2 359,3	a) b) c)	310,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.249,6 6.797,1 0,0		a) b) c)	9.370,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 816,7 Tsd. EUR .						
Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind ab 2017 insgesamt 154,5 Stellen. Die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die, nach Eingliederung der Straßenbauämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Zuge des Verwaltungsreformgesetzes vom 1. Juli 2004, im Landesdienst verbliebenen Bediensteten werden von den Ausgaben abgesetzt. Die Erstattungen des Landkreises Rastatt für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst in 2017 geschaffene zusätzliche 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.100,2 499,5 0,0		a) b) c)	1.150,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
		5. 182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie DHBW-Studierende.		2017 Tsd. EUR		
		9. Sonstige Zulagen		1,8		
		11. Sonstiges		0,6		
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 5,6 0,0		a) b) c)	0,0
428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	497,1 246,0 5.027,4		a) b) c)	272,8
Titel 428 08 und Titel 534 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 12,0 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 4,6 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 192,4 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 15,3 Tsd. EUR zus. 224,3 Tsd. EUR						
Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zu Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind u.a. für die Vermögensbewertung sowie für die Baudurchführung der Hochrheinautobahn A 98 beschäftigt.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 -0,8 3,3	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				19.203,7	a)	22.124,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Weniger-einnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		99,2 186,1 168,5	a) b) c)	99,2
--------	-----	---	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
4. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)	64,2
5. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	5,0
6. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	20,0
7. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)	10,0
zus.	99,2

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		48,0 145,6 129,3	a) b) c)	48,0
--------	-----	---------------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	48,0
2. Sonstiges	0,0
zus.	48,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2017

Pkw	bis zu 85
davon geleast	
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	bis zu 85

Zugang:

Jahr 2017:	5 Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	(Neu- und Ersatzbeschaffungen; vgl. Tit. 811 01)
------------	---	--

Abgang:

Jahr 2017:	4 Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	(ausgesondert; vgl. Tit. 811 01)
------------	---	----------------------------------

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		24,0 15,8 18,0	a) b) c)	24,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
10. Sonstiges			24,0			
zus.			24,0			
518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		598,0 1.542,6 1.162,5	a) b) c)	598,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Dienstwohnungen für beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien			56,3			
2. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten			523,5			
3. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten			18,2			
zus.			598,0			
518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		192,0 194,2 202,1	a) b) c)	192,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 85 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.						
519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		54,4 40,1 41,3	a) b) c)	54,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3.932,8	a)	1.393,9
				4.183,1	b)	
				3.914,3	c)	

Erläuterung:

	2017 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01	160,0
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 812 01	258,9
Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 546 80	273,4
Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 685 80	296,0
Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 686 80A	230,6
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01A	816,7
Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01	84,3
zus.	2.119,9

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1304 Tit. 422 01A i. H. v. 219,0 Tsd. EUR im Jahr 2017.

Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 200,0 Tsd. EUR in 2017 aufgrund der zu leistenden Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau in den Kapiteln 0304 bis 0307.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Abwicklung von Altgrunderwerb	110,0
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	390,3
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	44,6
4. Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Straßenbau	110,0
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	217,0
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	63,0
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	59,0
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen	14,0
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	280,0
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)	53,0
11. Sonstige Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69	53,0
zus.	1.393,9

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank		100,8	a)	100,8
				471,6	b)	
				420,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	84,4
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	16,4
zus.	100,8

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	22.509,7 45.865,6 38.457,6		a) b) c)	20.663,5
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 und bei TG 79.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 785 79 in Anspruch genommen werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministerium für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	13.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.000,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 1.846,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 10.900,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 4.963,5 Tsd. Euro	15.863,5
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 3.175,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 825,0 Tsd. Euro	4.000,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienenschutz u. dgl.)	500,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	300,0
zus.	<u>20.663,5</u>

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	7.815,2	4.930,8	2.884,4	0,0	0,0
2016	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	0,0
2017	20.000,0	0,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0
zus.	47.815,2	17.930,8	20.884,4	7.000,0	2.000,0

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 0,0 14,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden
und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung:

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien.
Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR								
			Tsd. EUR											
534 05	711	Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter		0,0 1.805,0 0,0	a) b) c)	0,0								
<p style="margin-left: 40px;">Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.</p>														
<p>Erläuterung: Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 als Pilotprojekt an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten für die B 31 erfolgt aus dem Bundeshaushalt.</p>														
537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0								
<p>Erläuterung: Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.</p>														
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden		302,0 286,9 287,9	a) b) c)	302,0								
<p>Erläuterung: Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.</p>														
546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben		225,8 1.260,6 591,7	a) b) c)	225,8								
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2017 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen</td> <td style="text-align: right;">170,8</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)</td> <td style="text-align: right;">55,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">225,8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.</p>							Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	170,8	2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	55,0	zus.	225,8
Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR													
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	170,8													
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	55,0													
zus.	225,8													
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				28.086,7	a)	23.701,6								

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0 77,4 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	1.500,0 4.122,6 2.888,6	a) b) c)	1.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbstständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	415,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	470,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	380,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	190,0
5. Sonstige Erstattungen (Erstattung von Portokosten an Gemeinden für Versenden von Planfeststellungsbeschlüssen u.a.)	45,0
zus.	1.500,0

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	815,0 694,0 223,0	a) b) c)	815,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		13,1 9,4 13,0	a) b) c)	13,1
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1
5. Welt-Straßenverband	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0
zus.	13,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 2.378,1 a) 2.378,1

Ausgaben für Investitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		80,0 497,4 68,4	a) b) c)	240,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 160,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen:	2017 Tsd. EUR
2 Baustellenfahrzeug 5türlich, bis 2,0 l TDI (81 kW) für die Regierungspräsidien Stuttgart (neu) und Karlsruhe (Ersatz)	50,0
2 Transporter 5türlich, bis 2,1 l (95 kW) für die Regierungspräsidien Karlsruhe (Ersatz) und Tübingen (Ersatz)	130,0
1 Messfahrzeug 5türlich, bis 2,5 l TDI (128 kW) für das Regierungspräsidien Stuttgart (Ersatz)	60,0
zus.	240,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2017:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2016 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	VW T 5 Motion	2006	268.000	322.000	S – RP 499
RP Karlsruhe	MB Sprinter	2008	146.600	175.000	KA – BB 715
RP Karlsruhe	VW LT 28	2003	133.000	125.000	KA – 1383
RP Tübingen	MB Sprinter	2003	132.600	139.200	TÜ - 2873

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		485,1 350,6 168,6	a) b) c)	744,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 258,9 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	100,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	144,0
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	500,0
zus.	744,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	7.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.				
Erläuterung:						
Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutztunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutztunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutztunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von 35 Mio. Euro beträgt einmalig 14 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich 2017 und 2018 jeweils 7 Mio. Euro zur Zahlung fällig.						
883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	2.100,0 1.226,6 1.139,2		a) b) c)	2.100,0
		Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung:						
Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und sonstigen Straßen, die nicht in der Baulast des Landes liegen, das letzte Drittel der Kosten zu tragen. Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird. Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.						
883 02	711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0 2.233,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 findet in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA werden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt. Die 2015 veranschlagten Mittel wurden in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen: vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2015/16 (Abschnitt II Ziff. 1.2).				
883 03	N 711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig.				
Erläuterung:						
Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	66.500,0 53.574,8 62.637,7		a) b) c)	75.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 331 21. Ferner erhöht sie sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22. Titel 883 21 und Kap. 1303 TG 94, 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1306 Titel 883 84A sind mit Kap. 1304 Titel 883 21 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2017
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 35.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018	bis zu 20.000,0
Haushaltsjahr 2019	bis zu 15.000,0

Erläuterung:

vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 21.

- Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 10. November 2015 (GABl. S. 885), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau von
 - verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
 - besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
 - verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
 - verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen
 - dynamischen Verkehrsleit- und informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
 - öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127, 128 Baugesetzbuch,
 - verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
 - Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
 - Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz.

soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

- Es sind veranschlagt:

-	Kompensationsmittel des Bundes (vgl. Tit. 331 21)	2017 Tsd. EUR 75.500,0
zus.		75.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	54.183,6	20.903,5	14.984,1	12.600,0	5.696,0
2016	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	0,0
2017	35.000,0	0,0	20.000,0	15.000,0	0,0
zus.	129.183,6	40.903,5	34.984,1	32.600,0	5.696,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste in Höhe von rd. 56,5 Mio. Euro zu Verfügung (Stand: 31.12. 2015).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 22	W 725	Ergänzende Zuschüsse des Landes zu Straßenbauvorhaben, die nach § 5a FstrG vom Bund gefördert werden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				69.165,1	a)	85.584,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung:						
<p>Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0
Titelgruppen						
69		Aufwand für Informationstechnik				
<p>Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 69.</p>						
Erläuterung:						
<p>Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.</p>						
511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		197,0 13,5 22,1	a) b) c)	197,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				2017		
				Tsd. EUR		
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			160,0		
2.	Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung			37,0		
	zus.			197,0		

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.		47,0 2,5 8,0	a) b) c)	47,0
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	47,0			
514 69	711	Verbrauchsmittel		32,2 0,0 0,0	a) b) c)	32,2
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Disketten, Magnetbänder, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.				
518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 19,5 24,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung:				
		Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.				
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung		203,8 83,3 86,3	a) b) c)	203,8
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.				
531 69	711	Kosten für Dokumentation		3,1 0,1 0,1	a) b) c)	3,1
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.				
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.050,4 1.663,9 1.791,7	a) b) c)	1.050,4
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand		45,9 0,0 0,0	a) b) c)	45,9
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.						
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,8 42,6 94,8	a) b) c)	118,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				2017 Tsd. EUR		
1. Server für IuK-Fachverfahren				70,0		
2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen				48,8		
			zus.	118,8		
Summe Titelgruppe 69				1.698,2	a)	1.698,2
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.						
Erläuterung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.						
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 54,7 51,8	a) b) c)	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW		257,0 875,5 79,6	a) b) c)	257,0
Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	71.600,0 77.497,4 69.272,8		a) b) c)	72.600,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.						
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 11,5 16,6		a) b) c)	100,0
Summe Titelgruppe 77			71.957,0		a)	72.957,0
78		Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen um Minderausgaben bei Kapitel 1303 TG 78.						
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1303 Tit.Gr. 83, 86, 92, 93, 97, 98, 99.						
671 78A	723	Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	35.500,0 51.733,9 55.400,0		a) b) c)	40.000,0
Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.						
671 78B W	723	Finanzierungsaufwand für das 5-jährige Investitionsprogramm Landesstraßenbau	57.000,0 37.766,1 46.100,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Das Land hat mit Ablauf des Haushaltsjahres 2015 das Investitionsprogramm vollständig erstattet.						
Summe Titelgruppe 78			92.500,0		a)	40.000,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Tit. 883 01 und die TG 79 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu. TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Tit. 534 03.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für den Straßenbau sind veranschlagt:

In 2017 insgesamt 147.676,5 Tsd. Euro, davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung, Radwege usw. (TG 79) 127.013,0 Tsd. Euro und für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 20.663,5 Tsd. Euro. Darüber hinaus stehen 2017 aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen noch 40.000 Tsd. EUR für die Erhaltung und 20.000 Tsd. EUR für die Planung zur Verfügung.

Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

781 79	723	Erhaltung	117.000,0	a)	80.000,0
			119.178,0	b)	
			98.365,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 334 79.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 65/55 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 67/57 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Angleichung der Immissionsgrenzwerte für Lärmschutz an die vom Bund beschlossenen Änderungen ab 2010.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			-66,5	c)	

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

783 79	723	Einfacher Ausbau		1.013,0 3.005,3 71,0	a) b) c)	1.013,0
--------	-----	------------------	--	----------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau		40.500,0 40.393,0 34.735,5	a) b) c)	40.500,0
--------	-----	---------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79, Tit. 883 79 sowie Tit. 534 03 in Anspruch genommen werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	42.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	35.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	6.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Für Großprojekte im Landesstraßenbau, ehemals Impulsprogramm Baden-Württemberg, sollen voraussichtlich 149,2 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:
 - L 1182, OU Darmsheim im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 33,5 Mio. EUR).
 - L 536, OU Schriesheim im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten, voraussichtlich 80,5 Mio. EUR).
 - L 221, Westtangente Konstanz im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 17,5 Mio. EUR).
 - L 205, OU Bermatingen / Salem-Neufrach im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten; voraussichtlich 17,7 Mio. EUR).
5. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in		
	2017	2018	2019	2020	
bis 2015	15.565,0	10.565,0	5.000,0	0,0	0,0
2016	52.400,0	32.450,0	14.950,0	5.000,0	0,0
2017	42.500,0	0,0	35.500,0	6.000,0	1.000,0
zus.	110.465,0	43.015,0	55.450,0	11.000,0	1.000,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
786 79	723	Radwege an Landesstraßen	5.000,0		a)	4.200,0
			13.159,7		b)	
			5.526,5		c)	
		<p>In Höhe des Haushaltsansatzes können Wenigerausgaben zur Verstärkung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1306 Tit. 883 84A verwendet werden. Dies gilt - mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - auch für Wenigerausgaben im Rahmen des Deckungskreises innerhalb der Titelgruppe 79; davon nicht umfasst sind Mittel, die der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen entnommen werden können (Kap. 1212 Tit. 359 05).</p>				
		Erläuterung:				
			Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 534 82	624,4			
		Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 546 80	99,2			
		Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 671 80	76,4			
		zus.	800,0			
787 79	723	Ökokonto	300,0		a)	300,0
			302,2		b)	
			310,8		c)	
		Erläuterung: Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).				
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0		a)	0,0
			87,8		b)	
			39,4		c)	
		Erläuterung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
821 79	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0		a)	1.000,0
			3.998,0		b)	
			2.843,1		c)	
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR			
		1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	825,0			
		2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	10,0			
		3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen	25,0			
		4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	70,0			
		5. Vermessungskosten	70,0			
		zus.	1.000,0			
883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter		0,0	a)	0,0
				188,9	b)	
				318,2	c)	

Erläuterung:
Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.

Summe Titelgruppe 79	164.813,0	a)	127.013,0
-----------------------------	-----------	----	-----------

Gesamtausgaben	449.801,8	a)	375.456,1
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1304

Verwaltungseinnahmen	370,0	a)	370,0
-----------------------------	-------	----	-------

Übrige Einnahmen	87.686,2	a)	96.686,2
-------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	88.056,2	a)	97.056,2
------------------------	----------	----	----------

Personalausgaben	19.203,7	a)	22.124,2
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	29.666,1	a)	25.281,0
--------------------------------------	----------	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	166.835,1	a)	115.335,1
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	234.096,9	a)	212.715,8
-----------------------------------	-----------	----	-----------

Gesamtausgaben	449.801,8	a)	375.456,1
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1304 Zuschuss	361.745,6	a)	278.399,9
------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Verkehr
1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26.06.2016 (GBl. S. 459) ist die Zuständigkeit für den Bereich Raumordnung und Landesplanung sowie u. a. Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau übergegangen. Mit Ausnahme von 258 Tsd. EUR, die zur anteiligen Konkretisierung der globalen Minderausgaben herangezogen werden, werden die bisher bei Kap. 1305 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen nach Kap. 0705 übertragen.

Einnahmen

Titelgruppen

63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös (vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln)				
173 63	W 692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0 1.106,5 1.106,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 63				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.		54,2 40,4 22,9	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				54,2	a)	0,0

Titelgruppen

63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös				
661 63	W 692	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und für die Erschließung von Gewerbegebieten		0,0 15,2 92,1	a) b) c)	0,0
883 63	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 63				0,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr
1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Raumordnung und Landesplanung				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
529 75	W 422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen		2,8 0,0 0,1	a) b) c)	0,0
633 75A	W 422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar		1.835,0 1.812,6 1.804,4	a) b) c)	0,0
633 75B	W 422	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die grenzüberschreitende Raumplanung		90,0 88,2 87,8	a) b) c)	0,0
633 75C	W 422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen		200,0 200,0 200,0	a) b) c)	0,0
687 75	W 422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung		100,0 195,8 15,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				2.227,8	a)	0,0
80		Flächenmanagement				
429 80	W 422	Personalaufwand für Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 80	W 422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 57,8 70,1	a) b) c)	0,0
547 80	W 422	Sachaufwand		50,0 17,3 44,0	a) b) c)	0,0
686 80	W 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		988,0 933,3 698,3	a) b) c)	0,0
883 80	W 422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				1.038,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr
1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
81		Baukultur				
429 81	W 422	Personalaufwand für Projekte		0,0 27,6 67,1	a) b) c)	0,0
531 81	W 422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		10,0 79,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 81	W 422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 22,2 0,1	a) b) c)	0,0
547 81	W 422	Sachaufwand		10,0 163,3 11,8	a) b) c)	0,0
686 81	W 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		380,0 12,2 8,7	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 85,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 81	400,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	3.720,0	a)	0,0
Abschluss Kapitel 1305			
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	127,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.593,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	3.720,0	a)	0,0
Kapitel 1305 Zuschuss	3.720,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für nachhaltige Mobilität				
227 80	N 692	Zuschüsse von der EU	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0

84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität				
119 84	N 011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Für die Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Ökokontopunkten. Vgl. auch Erläuterungen und Planvermerk bei Tit. 891 84.

331 84	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des Umweltverbundes	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich insgesamt ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die bei Kap. 1306 veranschlagten Mittel werden insbesondere für den Bau und Ausbau von verkehrswichtigen Radwegen eingesetzt.

Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Kap. 1306 Tit. 883 84A.

Summe Titelgruppe 84 15.000,0 a) 15.000,0

Gesamteinnahmen 15.000,0 a) 15.000,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Titel der Tit. Gr. 80, 82 und 84 sind mit Ausnahme des Titels 883 84A einschließlich der Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es Baden-Württemberg eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

Titelgruppen

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, der Stärkung der Belange der biologischen Vielfalt im Verkehrswesen und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	609,1	a)	610,0
			730,2	b)	
			691,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	850,0	a)	350,0
			526,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Anfangszeitenmanagement, die Begleitung des Wissenstransfers und die CO2-Effekte des Lang-Lkw.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2017	2018
bis 2015	0,0	0,0	0,0
2016	700,0	350,0	350,0
2017	0,0	0,0	0,0
zus.	700,0	350,0	350,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		2.200,0 5.047,2 1.415,5	a) b) c)	2.035,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Aufwendungen Dritter für die Bauplanung, -überwachung und -durchführung von Radschnellverbindungen enthalten. Die Zuschüsse der EU aus Tit. 227 80 werden für das Projekt Akademie für nachhaltige Mobilität im Donauraum verwendet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	2.930,5	1.532,5	1.398,0	0,0	0,0
2016	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2017	900,0	0,0	300,0	300,0	300,0
zus.	4.830,5	2.032,5	2098,0	300,0	300,0

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand		150,0 252,8 76,0	a) b) c)	1.372,6
--------	-----	-----------------------	--	------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

	Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01	273,4
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 786 79	99,2
Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 526 90	- 30,0
Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 546 90	- 110,0
Zus.	232,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in
		2017
bis 2015	943,7	943,7
2016	100,0	100,0
2017	0,0	0,0
zus.	1.043,7	1.043,7

671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		723,6 895,5 0,0	a) b) c)	826,4
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 671 80 76,4 Tsd. EUR.

Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und für die Förderung des Fußverkehrs. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		357,3 398,8 0,0	a) b) c)	896,0
--------	-----	------------------------------	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 296,0 Tsd. EUR.

Zuschüsse für einzelne Pilotförderungen und innovative Vorhaben zur Beförderung digitaler Mobilitätsplattformen und der Nachhaltigen Mobilität im Land. Hier sind insbesondere die Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune veranschlagt. Des Weiteren sind hier Förderungen für Beiträge aus dem Projektwettbewerb und zur Förderung von zentralen Veranstaltungen der Städte Mannheim und Karlsruhe anlässlich des Fahrrad-Jubiläums 2017 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2017	2018
bis 2015	0,0	0,0	0,0
2016	300,0	100,0	200,0
2017	0,00	0,0	0,0
zus.	300,0	100,0	200,0

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		650,0 174,0 259,4	a) b) c)	785,6
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 230,6 Tsd. EUR.

Zuschüsse für Spritsparkurse, den Wissenstransfer von wissenschaftlichen Einrichtungen und für Informationsangebote von Unternehmen und Gebietskörperschaften (Mobilitätsmanagement, Carsharing, Mobilitätsforum Region Stuttgart).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2017	2018
bis 2015	554,1	251,9	302,2
2016	800,0	300,0	500,0
2017	0,0	0,0	0,0
zus.	1354,1	551,9	802,2

893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 15,5 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80 5.540,0 a) 6.875,6

82		Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhrpark unterstützt.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 82	692	Personalaufwand		0,0 21,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.						
526 82	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.		50,0 68,9 0,7	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.						
531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 15,8 19,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.						
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		400,0 687,8 347,2	a) b) c)	1.024,4

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 786 79 624,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2015	61,5	61,5	0,0	0,0
2016	200,0	100,0	100,0	0,0
2017	200,0	0,0	100,0	100,0
zus.	461,5	161,5	200,0	100,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.100,0 2.971,5 68,3		a) b) c)	200,0
--------	-----	--	----------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Insbesondere für die Abfinanzierung der Maßnahmen aus der Landesinitiative Elektromobilität II.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2017	2018
bis 2015	406,8	278,6	128,2
2016	865,0	400,0	465,0
2017	0,0	0,0	0,0
zus.	1.271,8	678,6	593,2

891 82	W 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlagsanlagen an öffentliche und private Unternehmen	500,0 37,9 61,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-----------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 891 86A 200,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 82 4.050,0 a) 1.274,4

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A, sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert.

Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

429 84	692	Personalkosten	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------	---------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0 9.641,7 9.375,2		a) b) c)	15.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 84. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1306 Titel 883 84A gegenseitig deckungsfähig.				

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	6.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	4.000,0

Erläuterung: vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84.

Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2015	7.831,0	5.721,0	1.890,0	220,0
2016	10.000,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0
2017	10.000,0	0,0	6.000,0	4.000,0
zus.	27.831,0	9.721,0	11.890,0	6.220,0

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0 275,9 10,7		a) b) c)	1.200,0
---------	-----	--	--------------------------	--	----------------	---------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0

Erläuterung: Zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg. Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instand gehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	1.800,0	1.400,0	400,0	0,0	0,0
2017	800,0	0,0	400,0	200,0	200,0
zus.	2.600,0	1.400,0	800,0	200,0	200,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

88 Landesinitiative Markthochlauf
 Elektromobilität BW

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).
 Die Mittel sind gesperrt bis zum Beschluss eines Gesamtkonzeptes -Elektromobilität- durch die Landesregierung.

Erläuterung: Insbesondere Landeinfrastruktur, ausgewählte Fahrzeugflotten (einschließlich Landesfuhrpark) und innovative Vorhaben der Elektromobilität.

429 88	N	692	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 88	N	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	200,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

546 88	N	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	100,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

685 88	N	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

				2017	
				Tsd. EUR	
			Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2018bis zu	1.250,0	
			Haushaltsjahr 2019bis zu	1.250,0	

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH zur Förderung des Markthochlaufs Elektromobilität als ein zentraler Baustein einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik.

686 88A	N	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	2.900,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Insbesondere ausgewählte Fahrzeugflotten (ohne Landesfuhrpark) und innovative Vorhaben der Elektromobilität.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
686 88B	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	1.300,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb für den Landesfuhrpark, um die Vorbildrolle der Landesverwaltung bei nachhaltigen Mobilitätslösungen weiter auszubauen.						
893 88	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0		a)	500,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur.						
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	5.000,0
90		Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung. Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.						
429 90	N 692	Personalkosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.						
526 90	N 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	0,0		a)	30,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1306 Tit. 546 80 30,0 Tsd. EUR. Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.						

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 90	N 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 90	N 692	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	110,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1306 Tit. 546 80 110,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.						
685 90	N 729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zuschüsse für Programm- und Projektförderungen von Vorhaben zur betrieblichen und behördlichen Mobilität.						
893 90	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	140,0
Gesamtausgaben				27.190,0	a)	32.690,0
Abschluss Kapitel 1306						
Übrige Einnahmen				15.000,0	a)	15.000,0
Gesamteinnahmen				15.000,0	a)	15.000,0
Personalausgaben				709,1	a)	610,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.650,0	a)	5.272,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				4.830,9	a)	6.908,0
Ausgaben für Investitionen				18.000,0	a)	19.900,0
Gesamtausgaben				27.190,0	a)	32.690,0
Kapitel 1306 Zuschuss				12.190,0	a)	17.690,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	2,5	-	2,5	14.519,1	1.858,1	-
1302	-	-	-	-	2.962,5	351,4	-
1303	-	653,3	1.033.207,9	1.033.861,2	-	3.847,9	-
1304	-	370,0	96.686,2	97.056,2	22.124,2	25.281,0	-
1305	-	-	-	-	-	-	-
1306	-	-	15.000,0	15.000,0	610,0	5.272,0	-
Summe 2017	-	1.025,8	1.144.894,1	1.145.919,9	40.215,8	36.610,4	-
Summe 2016	-	1.023,3	1.045.726,2	1.046.749,5	37.426,4	39.019,0	-
Mehr (+) 2017	-	2,5 +	99.167,9 +	99.170,4 +	2.789,4 +	2.408,6 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	404,0	-	16.781,2	16.778,7 -	18.197,8 -	1.419,1 +	1301
2,5	7,7	-10.036,8	-6.712,7	6.712,7 +	18.055,2 +	11.342,5 -	1302
1.151.100,3	344.963,3	-	1.499.911,5	466.050,3 -	491.291,8 -	25.241,5 +	1303
115.335,1	212.715,8	-	375.456,1	278.399,9 -	361.745,6 -	83.345,7 +	1304
-	-	-	-	-	3.720,0 -	3.720,0 +	1305
6.908,0	19.900,0	-	32.690,0	17.690,0 -	12.190,0 -	5.500,0 -	1306
1.273.345,9	577.990,8	-10.036,8	1.918.126,1	772.206,2 -	869.090,0 -	96.883,8 +	
1.236.715,4	623.092,9	-20.414,2	1.915.839,5				
36.630,5 +	45.102,1 -	10.377,4 +	2.286,6 +				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Verkehr						
	72	Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten						
534	72 790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	100,0	80,0	80,0	-	-	-
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547	75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	394,4	100,0	100,0	-	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept						
891	86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.273,0	1.800,0	1.700,0	100,0	-	-
891	86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	-	405.000,0	-	8.000,0	7.000,0	390.000,0
	90	Kosten der Landeswasserstraßen						
534	90 712	Kartenmaterial	-	253,0	160,5	18,5	18,5	55,5
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
633	92 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	87.787,6	1.800.000,0	1.800.000,0	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
883	93 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	71.090,0	14.860,0	14.860,0	30.350,0	11.020,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz						
883	94 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	45.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	15.000,0
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV						
633	99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	10.670,0	15.000,0	2.600,0	2.800,0	3.000,0	6.600,0
891	99 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	14.305,0	10.000,0	6.000,0	4.000,0	-	-
1304		Straßenverkehr						
534	03 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	20.663,5	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	-
883	21 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0	35.000,0	20.000,0	15.000,0	-	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785	79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	40.500,0	42.500,0	35.500,0	6.000,0	1.000,0	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1306		Nachhaltige Mobilität						
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
	534 80 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.035,0	900,0	300,0	300,0	300,0	-
	82	Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung						
	534 82 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.024,4	200,0	100,0	100,0	-	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
	883 84A 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0	10.000,0	6.000,0	4.000,0	-	-
	883 84B 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200,0	800,0	400,0	200,0	200,0	-
	891 84 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	200,0	150,0	50,0	50,0	50,0	-
	88	Landesinitiative Markthochlauf Elektromobilität BW						
	685 88 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	2.500,0	1.250,0	1.250,0	-	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr	- 2.460.373,0	1.912.100,5	71.678,5	53.918,5	422.675,5	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	3.236.369,2	768.519,5	638.577,8	435.517,6	201.577,2	1.192.177,1
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	5.279.600,0	4.906.100,0	131.165,0	110.600,0	81.735,0	50.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	2.460.373,0	-	1.912.100,5	71.678,5	53.918,5	422.675,5
3. Gesamtbelastung.....	10.976.342,2	5.674.619,5	2.681.843,3	617.796,1	337.230,7	1.664.852,6

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017
- monatlich -

Euro

38,64 ¹⁾
71,27 ²⁾
134,97 ³⁾
287,77 ⁴⁾
105,23 ⁵⁾
200,48 ⁶⁾
167,15 ⁷⁾
113,05 ⁸⁾
292,42 ⁹⁾
294,73 ¹⁰⁾
133,66 ¹¹⁾
334,08 ¹²⁾
339,15 ¹³⁾
419,40 ¹⁴⁾
523,32 ¹⁵⁾
224,24 ¹⁶⁾
267,27 ¹⁷⁾
221,67 ¹⁸⁾
339,15 ¹⁹⁾
169,58 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Innerhalb des Einzelplans 13 sind zur Kompensation einer in 2013 neu ausgebrachten B6 Stelle bis 2020 insgesamt 2,5/ 2,0 Stellen zu streichen.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung besetzt werden.
In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 3 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	4,0
B 3	Leitender Ministerialrat	5,0	4,0
B 3	Ministerialrat	6,0	6,0
A 16	Ministerialrat	24,0	17,0
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	31,5	27,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 2,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 3,0	* 3,0
A 15	Baudirektor	11,0	9,0
A 14	Oberregierungsrat	23,5	23,5
	- 1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -		
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 3,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0
A 14	Oberbaurat	7,0	7,0
A 13	Regierungsrat	6,0	4,5
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 3,0	* 3,0
A 13	Baurat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	26,5	25,0
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	3,0	3,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 12		Amtsrat	12,0	12,0
		- 1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -		
		kw spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	5,0	2,5
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,5	8,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			184,0	162,5
Summe kw			* 21,0	* 19,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
B 3 (Leitender Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
A 16 (Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	7,0
A 15 (Regierungsdirektor) Neu, zur Verbesserung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung.	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
A 15 (Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	3,0
kw (mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
A 15 (Baudirektor) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016	1,0	-
A 15 (Baudirektor) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	3,0
A 14 (Oberbaurat) Neu zur strategischen Steuerung und Umsetzung der Investitionsoffensive Straße. Gegenfinanziert aus Kap. 1301 Tit. 422 02 und Kap. 1304 Tit. 428 08.	1,0	-
A 14 (Oberbaurat) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016	-	1,0
A 13 (Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,5
A 13 (Baurat) Neu zur strategischen Steuerung und Umsetzung der Investitionsoffensive Straße. Gegenfinanziert aus Kap. 1301 Tit. 422 02 und Kap. 1304 Tit. 428 08.	1,0	-

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,5
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16 (Rest 2015).	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,5
A 10	(Regierungsoberinspektor) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		4,0	25,5
zus. kw		* -	* 2,0
bleiben		-	21,5
bleiben kw		* -	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat 1)	1,0	1,0
B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	3,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat 1)	0,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		8,0	5,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO).

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor 1) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	2,0
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 12	(Amtsrat)	1,0	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	4,0
	bleiben	-	3,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 184,0 162,5

Summe kw * 21,0 * 19,0

422 03 741 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Baureferendar 39,0 39,0

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger 39,0 39,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 39,0 39,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

2,0 2,0

ku 1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 2,0 2,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15 0,0 2,0

14 6,0 6,0

kw spätestens ab 01.01.2020 * 3,0 * 2,0

kw spätestens ab 01.01.2021 * 1,0 * 1,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
13			5,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 4,0	* 2,0
12			4,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 1,0
9			3,0	3,0
8			5,0	5,0
		ku 2/2 nach Entg.Gr. 6		
7			7,0	6,5
6			7,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2016	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
5			1,0	2,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, soweit keine Nachbesetzung mit einer schwerbehinderten Person erfolgt		
4		Krauffahrer	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			42,0	39,5
Summe kw			* 12,0	* 8,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
15	Neu zur strategischen Steuerung und Umsetzung der Investitionsoffensive Straße. Gegenfinanziert aus Kap. 1304 Tit. 428 08.	2,0	-
14	neu (Baukultur) gem. § 3 Abs. 24 StHG 2015/16 gegen strukturelle Einsparung bei Kap. 1305 Tit. 686 81	1,0	-
14	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu Entg.Gr. 14; Übertragen nach Kap. 0701 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	* -	* 1,0
13	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16 (Rest 2015).	-	1,0
13	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu Entg.Gr. 13; übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	* -	* 2,0
12	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu Entg.Gr. 12; übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	* -	* 1,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
7	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	0,5
5	(Sekretariat) neu gem. § 3 Abs. 24 StHG 2015/16 gegen strukturelle Erhöhung der Einsparung bei Kap. 1302 Tit. 972 07	2,0	-
5	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2013/14.	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	7,5
	zus. kw	* -	* 4,0
	bleiben	-	2,5
	bleiben kw	* -	* 4,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 44,0 41,5

Summe kw * 12,0 * 8,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 267,0 243,0

Summe kw * 33,0 * 27,0

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A 16	Leitender Baudirektor	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	20,0	20,0
A 14	Oberbaurat	30,0	30,0
A 13	Baurat	4,5	4,5
A 13	Oberamtsrat (Bau)	1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0
A 12	Amtsrat (Bau)	1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0
A 7	Regierungsoberssekretär	1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		61,5	59,5
Summe kw		* 3,0	* 1,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhabers) zu Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (Bau) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhabers) zu Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (Bau) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 61,5 59,5

Summe kw * 3,0 * 1,0

422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungssekretäranwärter 2,0 2,0

Straßenmeisteranwärter 32,0 32,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 34,0 34,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 34,0 34,0

428 01 711 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Nichttechnischer Dienst

8 1,0 0,0

kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1) * 1,0 * 0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
6			1,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 1,0	* 0,0
Summe 1. Nichttechnischer Dienst			2,0	0,0
Summe kw			* 2,0	* 0,0

1)Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(gem. VRG) zu E 8 TV-L Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(gem. VRG) zu E 6 TV-L Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. 1. Nichttechnischer Dienst		-	2,0
zus. kw		* -	* 2,0
bleiben		-	2,0
bleiben kw		* -	* 2,0

2. Technischer Dienst

13		0,0	0,5
11		2,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 2,0	* 0,0
6		1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Technischer Dienst			3,0
Summe kw			* 3,0

1)Die Kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	neu für den Bereich Straßenwesen beim Landratsamt Rastatt, die Kosten werden vom Landratsamt Rastatt erstattet und beim Tit. 428 01A von den Ausgaben abgesetzt.	0,5	-
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	(gem. VRG) zu E 11 TV-L Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
	zus. 2. Technischer Dienst	0,5	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	1,5
	bleiben kw	* -	* 2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	1,5
Summe kw	* 5,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	5,0	1,5
Summe kw	* 5,0	* 1,0
Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	100,5	95,0
Summe kw	* 8,0	* 2,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1301	Ministerium	184,0 21,0 kw	162,5 19,0 kw	21,5 - 2,0 kw -	-	-	-
1304	Straßenverkehr	61,5 3,0 kw	59,5 1,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 13 Verkehr		Ministerium für				
		245,5 24,0 kw	222,0 20,0 kw	23,5 - 4,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
39,0	39,0	-	44,0	41,5	2,5 -	267,0	243,0	24,0 -	1301
-	-	-	12,0 kw	8,0 kw	4,0 kw -	33,0 kw	27,0 kw	6,0 kw -	
34,0	34,0	-	5,0	1,5	3,5 -	100,5	95,0	5,5 -	1304
-	-	-	5,0 kw	1,0 kw	4,0 kw -	8,0 kw	2,0 kw	6,0 kw -	
73,0	73,0	-	49,0	43,0	6,0 -	367,5	338,0	29,5 -	
-	-	-	17,0 kw	9,0 kw	8,0 kw -	41,0 kw	29,0 kw	12,0 kw -	

